

Wurfzettel Nr. 235

Amtliche Mitteilungen für den Stadtkreis Würzburg

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle der Polizeidirektion, Stadthaus, Jahnstraße 1, ist jeden Montag für den Parteiverkehr geschlossen.

2. Um die Versorgung mit Kartoffeln zu erleichtern, werden alle Verbraucher, die nicht eingekellert haben, mit Ausnahme der Säuglinge und Kleinstkinder bis zu 3 Jahren, aufgefordert, die ihnen für die 88., 89. und 90. Zuteilungsperiode zustehenden Kartoffeln durch Abgabe des Einkellerungsscheines (1 Ztr. je Kopf) einzukellern.

Der Einkellerungsschein für die 88. — 90. Periode ist sofort einem der nachfolgend bezeichneten Kartoffelgroßhändler nach Wahl zur Belieferung zu übergeben:

1. Baywa, Steinstraße,
2. Eckert, Auverastraße 14,
3. Ködel, Wörthstraße 40,
4. Mai & Leininger, Veitshöchheimer Straße 16.

Die Kartoffeln für die 86. und 87. Zuteilungsperiode sind wie bisher laufend zu beziehen.

3. Sonderzuteilung von Eiern.

I.

a) Es werden auf Grund der Vorbestellung für die 86. Zuteilungsperiode an **sämtliche Versorgungsberechtigte mit Ausnahme der Hühner- und Entenhalter** 4 Eier verteilt. Die Abgabe der Eier erfolgt auf die Abschnitte der Eierkarten mit den Zahlen 1, 2, 3 und 4 und zwar wird auf jeden Abschnitt ein Ei abgegeben.

Die vorbestellten Eier können nur in dem Geschäft bezogen werden, bei dem die Vorbestellung erfolgt ist, gegen Vorlage des Vorbestellnachweises.

b) **Gemeinschaftsverpflegungen** erhalten ab Montag, den 18. 3. 1946 vom Ernährungsamt, Abt. B, Zellerstraße 40, rote Bezugschein B zum Bezug der Eier. Diese Bezugschein sind bei dem Letztverteiler abzugeben, der die Vorbestellung entgegengenommen hat.

c) **Hühner- oder Entenhalter** sind nicht zum Bezug von Eiern berechtigt. Wenn sie trotzdem Eier beziehen, ist mit Beschlagnahme und Bestrafung zu rechnen.

d) Verbraucher, die erst in der 86. Zuteilungsperiode anspruchsberechtigt werden und deshalb nicht vorbestellen konnten (infolge Geburt, Entlassung aus Gemeinschaftsverpflegung usw.) müssen die Abgabeabschnitte der Eierkarte, für die noch Anspruch besteht, von ihrer zuständigen Kartenstelle absiegeln lassen.

e) Die Eierabgabe endet mit der 86. Zuteilungsperiode, also am 31. 3. 1946.

II.

a) Die Letztverteiler trennen bei der Abgabe der Eier die Abgabeabschnitte von der Eierkarte ab und rechnen die aufgeklebten Abgabeabschnitte und die gebündelten Bezugschein B in der Zeit vom 1. mit 5. April 1946 beim Markenrücklauf ab. Sie erhalten zur Abdeckung Bezugschein A, die sofort an die Vorlieferanten weiterzugeben sind als Grundlage für die weiteren Eierzuteilungen.

b) Abgabeabschnitte, die gesiegelt sind, Berechtigungsschein und Reisemarken über Eier dürfen nur von den besonders zugelassenen und als A-Läden besonders gekennzeichneten Geschäften angenommen und beliefert werden. Alle übrigen Geschäfte dürfen nur die bei ihnen vorbestellten Eier abgeben, die Annahme anderer Abschnitte ist verboten. Eine Bewertung im Markenrücklauf erfolgt für solche Fälle nicht.

III.

Als A-Läden sind zugelassen zur Belieferung:

Stadtbezirk Burkard: Nußbaumer Viktor, Mergentheimerstraße,
Eich Mathilde, Leistenstraße 9,

Stadtbezirk Frauenland: Gressert Hugo, Greisingstraße 7,
Kremkus Max, Simon-Breu-Straße,
Stein Wilhelm, Zeppelinstraße 60,
Streng Johann, Barbarastraße 23,

Stadtbezirk Grombühl: Bienert Georg, Neumannstraße,
 Stadtbezirk Heidingsfeld: Hofmann Philipp, Klopfergasse,
 Pfeuffer Johann, Am Ostbahnhof 10,
 Pleich und Stadtmitte: Bienert Anton, Juliuspromenade 4,
 Stadtbezirk Sanderau: Götz Gg. jun., Sieboldstraße 1/2,
 Weißenberger Karl, Geibelstraße 4,
 Steinbachtal: Oettinger Alma, Waldesruhe,
 Stadtbezirk Zellerau: Dietrich Andreas, Frankfurter Straße 9.

IV.

Binnenschiffer werden von folgenden Letztverteilern beliefert:

Baderscheider Max, Rotkreuzstraße 13,
 Götz Zita, Rotkreuzstraße 5,
 Güttelebauer Joh. Chr., Pleichertorstraße 2,
 Stahl Josef, Bismarckstraße 4.

4. Das Wirtschaftsamt Würzburg-Stadt konnte mit Unterstützung des Regierungswirtschaftsamtes Mainfranken eine erhöhte Tabakwarenverteilung sichern. Es werden für den hiesigen Wirtschaftsamtbezirk ab 16. März 1946 folgende Mengen in der 86. Versorgungsperiode verteilt:

Auf Abschnitt 1/86 der Raucherkarte für Männer oder Frauen:

20 Zigaretten oder
 12 Zigarren bis 6 Pfg. oder
 10 Zigarren von 7 bis 10 Pfg. oder
 8 Zigarren von 11 bis 15 Pfg. oder
 6 Zigarren von 16 bis 20 Pfg. oder
 5 Zigarren über 20 Pfg.

Auf Abschnitt 2/86 der Raucherkarte für Männer oder Frauen:

12 Zigarren bis 6 Pfg. oder
 10 Zigarren von 7 bis 10 Pfg. oder
 8 Zigarren von 11 bis 15 Pfg. oder
 6 Zigarren von 16 bis 20 Pfg. oder
 5 Zigarren über 20 Pfg. oder

auf Abschnitte 1/86 und 2/86 zusammen 50 gr. Tabakfeinschnitt.

5. Für das „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ haben folgende Gemeinden gespendet:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Aschach bei Bad Kissingen | RM. 50.— |
| Memmelsdorf | RM. 240.— |
| Rothof bei Rottendorf | RM. 430.— |
| Sachsenheim | RM. 430.— |
| Weipoltshausen bei Schweinfurt | RM. 494.— |
| Unsleben bei Bad-Neustadt | RM. 621.70 |
| Morlesau bei Hammelburg | RM. 938.— |
| Stadtschwarzach | RM. 1100.— |
| Unterleinach | RM. 1115.— |
| Sonderhofen bei Ochsenfurt | RM. 2738.— |

Würzburg, den 13. März 1946

Der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

G. Pinkenburg